

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0149/2025**

Datum: 10.02.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Kantstraße in 16225 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	11.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Kantstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Bau der Kantstraße in Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 2.210.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lagepläne

Anlage 4 - Regelquerschnitte

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2028 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.998.814,00	*0,00	
2028 ff.	Aufwand	54.10	571101	631.334,00	*86.666,67	
2028 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.398.798,00	0,00	
2028 ff.	Ertrag	54.10	416101	274.156,00	51.174,27	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060148)						
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2025	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	20.000,00	
2025	Auszahlung	51.12	785200	110.000,00	110.000,00	
2025	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	36.667,00	36.667,00	
2025	Einzahlung (Land)	51.12	681100	36.667,00	36.667,00	
2026	Auszahlung	54.10	785200	1.000.000,00	1.000.000,00	
2026	Auszahlung	51.12	785200	392.840,00	392.840,00	
2026	Einzahlung (Land)	54.10	681100	1.000.000,00	1.000.000,00	
2026	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	130.947,00	130.947,00	
2026	Einzahlung (Land)	51.12	681100	130.947,00	130.947,00	
2027	Auszahlung	54.10	785200	1.428.000,00	1.077.160,00	
2027	Einzahlung	54.10	681100	200.000,00	200.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde vom Tiefbauamt und Stadtentwicklungsamt im Haushaltsjahr 2025 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 48.443,95 EUR gestellt. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

1. Sachverhaltsdarstellung

Die Kantstraße ist eine Anliegerstraße in Stadtmittle nahe des Bahnhofs. Sie verläuft von der Wilhelmstraße bis zur Bergerstraße, wobei sie im westlichsten Teil als Stichstraße/Sackgasse vor dem Gehweg an der Bergerstraße endet. Die Ausbaustrecke ist ca. 545,00 m lang. Darin inbegriff-

fen ist der nördlichste Abschnitt der Blumenwerder Straße von der Kantstraße bis Richtung Bergerstraße (Sackgasse) mit einer Länge von ca. 30,00 m.

Die Teilabschnitte der Sackgassen sind nur mit Natursteinpflaster (Kopfsteinpflaster) befestigt. In den anderen Teilabschnitten befindet sich eine bituminöse Deckschicht auf dem vorhandenen Natursteinpflaster. Die Fahrbahnbreite beträgt gegenwärtig zwischen ca. 7,00 m und 9,00 m. Die Gehwege sind bis auf den südlichen Abschnitt zwischen der Wilhelmstraße und Grabowstraße alt. Die Bestandsaufnahme zeigt, dass es deutliche Schäden und Unebenheiten in der Fahrbahn und im Bereich der Gehwege gibt (Schlaglöcher, Risse, Setzungen, Verwerfungen).

Der vorhandene Regenkanal zwischen der Wilhelmstraße und der Blumenwerder Straße mit Nennweiten von DN 250 bis DN 400 ist alt und schadhaft. Insbesondere im Teilbereich von der Grabowstraße bis zur Blumenwerderstraße sind die Schäden so erheblich, dass hier ein Neubau erfolgen muss.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus alten Betonmasten mit technischen Aufsatzleuchten, die bereits auf LED umgerüstet worden sind. Statt technischer Leuchten sollen wie in den benachbarten ausgebauten Straßen, dekorative Leuchten mit passenden Masten eingebaut werden. Die vorhandenen Leuchtenköpfe können wiederverwendet werden.

Bis auf wenige Stellen gibt es gegenwärtig in der Kantstraße kein Straßenbegleitgrün.

Aus den vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße einschließlich der Nebenanlagen, Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung notwendig.

Die Vorplanung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3) am 17.09.2024 vorgestellt und beraten. Die Vorzugsvariante wurde im Wesentlichen befürwortet. Die gegebenen Hinweise bezüglich der Pflanzungen, Leitungen und möglichen Fahrradabstellflächen werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Mit Schreiben vom September 2024 wurden die anliegenden Grundstückseigentümer über den geplanten Ausbau informiert. Im Ergebnis gab es noch einige Anpassungen bzw. Änderungen zugleich der Lage bzw. der Breiten der Zufahrten und möglichen Baumstandorten.

Die Fahrbahn soll in Asphaltbauweise in einer Breite von 5,65 m ausgebaut werden (3,50 m Restfahrbahnbreite zuzüglich 2,15 m Stellfläche für einseitiges Parken am Fahrbahnrand gemäß Rast 06). Zudem sollen auf der jeweils anderen Seite neben der Fahrbahn zusätzliche Parkstände in Längsaufstellung mit dem vorhandenen Natursteingroßpflaster hergestellt werden. In der Sackgasse von der Blumenwerder Straße bis Bergerstraße ist eine Wendeanlage für dreiachsige Müllfahrzeuge geplant.

Der bereits sanierte Gehweg auf der südlichen Seite im Teilabschnitt Wilhelmstraße bis Grabowstraße bleibt unverändert erhalten. Im gleichen Teilabschnitt ist auf der nördlichen Seite bis Hausnummer 14 der Neubau eines Gehwegs geplant, sodass künftig beidseitig Fußgängerführung er-

möglichst wird. Im westlichsten Teilabschnitt in der Sackgasse von der Blumenwerder Straße bis Bergerstraße soll nur der Gehweg auf der südlichen Seite mit einer Breite von ca. 1,80 m ausgebaut werden, da auf der nördlichen Seite keine Bebauung vorhanden ist. In den übrigen Teilabschnitten sollen die Gehwege beidseitig größtenteils in einer Breite von ca. 1,80 m ausgebaut werden. Die Befestigung soll mit Beton-Gehwegplatten 30 x 30 cm diagonal verlegt mit Bischofsmütze erfolgen, wobei das Laufband durch einen zweireihigen anthrazitfarbenen Mosaikstreifen optisch abgegrenzt werden soll. Die Sicherheits- und Oberstreifen sollen mit Mosaikpflaster befestigt werden.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entwässerung ist die Sanierung des vorhandenen Regenkanals DN 400 im Abschnitt Wilhelmstraße bis Grabowstraße mit Inliner-Verfahren vorgesehen. Im Abschnitt Grabowstraße bis Blumenwerder Straße sind aufgrund der Schäden der Rückbau des bestehenden Regenkanals DN 250 und der Neubau eines Regenkanals DN 300 geplant. Im Abschnitt Blumenwerder Straße bis Bergerstraße sollen straßenbegleitende Entwässerungsmulden hergestellt werden mit einem Überlauf in eine neu zu errichtende unterirdische Kasten-Rigole, sodass das Niederschlagswasser vor Ort versickern kann. Die Vorreinigung soll über einen Sedimentationsschacht erfolgen.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus ist die Pflanzung von Bäumen bzw. Sträuchern beidseitig in den Grünstreifen bzw. Mulden unter Berücksichtigung von Leitungen und Zufahrten entsprechend zur Grabowstraße geplant. Es sind standortgerechte, hitze- und trockenheitsverträgliche sowie klein- bis mittelkronige Bäume vorgesehen. Die Art-/Sortenauswahl soll in Abstimmung mit Sachkundigen für Gehölz- und Insektenkunde erfolgen.

Die Beleuchtungsanlage soll im Zuge des Straßenausbaus entsprechend zur Grabowstraße erneuert werden. Geplant sind dekorative Leuchten vom Typ „Anja 406“ und 4,00 m hohe Masten der Firma Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow (SLF) GmbH. Die geplanten Leuchten haben effiziente, langlebige LED-Leuchtmittel mit warm-weißer, insektenfreundlicher Lichtfarbe von 3.000 Kelvin und eine Systemleistung von 18W. In den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr soll eine Dimmung der Beleuchtungsstärke auf 60 % erfolgen. Die demontierten technischen Aufsatzleuchten sollen zum Bauhof der Stadt gebracht werden und bei künftigen Nachrüstungen von Beleuchtungsanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Fördermitteln der Städtebauförderung und aus städtischen Mitteln.

Das durch die Verwaltung erstellte Bauprogramm liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 2 zur Kenntnis gegeben. Es bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung des Straßenausbaus auch die Art und Weise des Ausbaus. Die Lagepläne der Anlage 3 stellen die räumliche Ausdehnung dar.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Vorplanung zum Ausbau der Kantstraße wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistungen zum Ausbau der Kantstraße sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach Kostenberechnung rund 2.210.000 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.